



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 27.04.2020

### **Linksextremer Angriff auf Gaststätte in Marktoberdorf? Teil 2**

Wie die Polizei in einer Pressemitteilung vom 20.02.2020 meldet, hat ein 67-jähriger Mann am Abend des 19.02.2020 einen Silvesterböller in den Garten einer Gaststätte geworfen. Der Mann wurde in der Nähe des Tatortes aufgegriffen. Er trug eine Sturmhaube, eine Spraydose und weitere Böller bei sich. Die Polizei nahm den Mann fest und ließ ihn kurz darauf wieder frei. Er habe „psychisch labil“ und „verwirrt“ gewirkt.

Zeitgleich zu dem Vorfall sprach – nach Angaben des dortigen AfD-Kreisverbandes – Corinna Miazga, Landesvorsitzende der AfD Bayern, auf Einladung des AfD-Kreisverbandes Ostallgäu/Kaufbeuren zu über 100 Bürgern in der Gaststätte, darunter die Kandidaten der Alternative für Deutschland für den Kreistag Ostallgäu und Vertreter der Grünen Jugend Ostallgäu. Im Polizei-Bericht über die Böller-Attacke wird auf einen Zusammenhang mit der Versammlung allerdings nicht eingegangen. Es taucht in der Meldung weder „AfD“ auf, noch weist der Bericht darauf hin, dass vor dem Veranstaltungsort ca. 20 Personen aus dem linken Spektrum aufmarschierten. Eine linke Gruppe und Grünen-Politiker Robert Herbst riefen zuvor zu der Gegenveranstaltung auf.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wurden am 19.02.2020 weitere Verstöße, von der „Böller-Attacke“ abgesehen, gegen die Rechtsordnung in Marktoberdorf registriert? ..... 2
- 1.2 Wenn ja, welche? ..... 2
  
- 2.1 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen den weiteren Rechtsverstößen und der Versammlung der AfD bzw. der linken Gegendemo? ..... 2
- 2.2 Nahmen nach Kenntnis der Staatsregierung linksextremistisch orientierte Personen an der Gegendemo teil? ..... 2
- 2.3 Riefen nach Kenntnis der Staatsregierung linksextremistisch orientierte Personen zu der Gegendemo auf? ..... 2
  
3. Wie bewertet die Staatsregierung den Vorfall (gemeint ist der Wurf des Silvesterböllers auf das Grundstück des Lokals, in der die AfD eine politische Versammlung abhielt, und ggf. weitere kriminelle Handlungen an diesem Abend, die gegen die AfD gerichtet waren)? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 05.06.2020

- 1.1 Wurden am 19.02.2020 weitere Verstöße, von der „Bölller-Attacke“ abgesehen, gegen die Rechtsordnung in Marktoberdorf registriert?**  
**1.2 Wenn ja, welche?**

Die zuständige Polizeidienststelle wurde wegen allgemeinpolizeilicher und verkehrsrechtlicher Einsätze, wie beispielsweise Verkehrsunfallmeldungen bzw. Verkehrsunfallaufnahmen sowie polizeilicher Hilfeleistungen, tätig.

- 2.1 Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen den weiteren Rechtsverstößen und der Versammlung der AfD bzw. der linken Gegendemo?**

Ein Zusammenhang ist objektiv nicht ersichtlich.

- 2.2 Nahmen nach Kenntnis der Staatsregierung linksextremistisch orientierte Personen an der Gegendemo teil?**  
**2.3 Riefen nach Kenntnis der Staatsregierung linksextremistisch orientierte Personen zu der Gegendemo auf?**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und der zuständigen Polizeidienststelle liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Im Übrigen wird hinsichtlich der dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegenden linksextremistischen Szene im Landkreis Ostallgäu auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.10.2019 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes vom 10.09.2019 betreffend VS-Überwachung von Linksextremisten im Landkreis Ostallgäu (Drs. 18/4266) verwiesen.

- 3. Wie bewertet die Staatsregierung den Vorfall (gemeint ist der Wurf des Silvesterböllers auf das Grundstück des Lokals, in der die AfD eine politische Versammlung abhielt, und ggf. weitere kriminelle Handlungen an diesem Abend, die gegen die AfD gerichtet waren)?**

Das Abbrennen des Silvesterfeuerwerks war nach Bewertung des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West nicht geeignet, das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Veranstaltungs- und auch der Versammlungsteilnehmer nachhaltig zu stören.

Gleiches gilt für Farbauftragungen an einem Lüftungsgitter einer örtlich deutlich abgesetzten Tiefgarage, welche örtlich und zeitlich nicht mit der Veranstaltung in Verbindung zu bringen sind.

Die politische Veranstaltung der AfD in Marktoberdorf konnte letztlich störungsfrei durchgeführt werden.

Ungeachtet dessen ergreifen die bayerischen Sicherheitsbehörden alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um jeder Form der Politisch motivierten Kriminalität konsequent entgegenzutreten.